

**Sicherheitsdatenblatt**  
nach Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH)**K-FLEX KRAFT****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

## 1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname:	K-FLEX KRAFT
Form:	Platten
Handelscode:	isol039a

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Polymerschaum für die Wärmedämmung mit einem Multi Layer-Schutz

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

L'Isolante K-Flex S.p.A.  
Via Don Locatelli 35, 20877. Roncello, MB, Italy.  
Phone: +39 039 68 24.1

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

Kflex-Reach@isolante.com

## 1.4. Notrufnummer

Telefon: +39 039 68 24,1

Im Falle eines Unfalls, der Mieter nächsten Gegengift-Zentren in den folgenden Link:

WHO <http://apps.who.int/poisoncentres/>**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das fertige Produkt besteht aus

Polymerschaum für die Wärmedämmung mit einem Multi Layer-Schutz

Es ist nicht gefährlich und hat keine Risikofaktoren unter den Bedingungen ihrer Verwendung.

Es betrachte als ein Artikel gemäß REACH-Verordnung n. 1907/2006/EG und 2001/60/CE.

Es enthält keine Kandidatenlist Stoffe (SVHC) in die Mengen &gt; 0,1% (w/w), dann eine volle SDS nicht erforderlich gemäß Verordnung n. 1907/2006/EG ist.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

Keine

## Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH)

### K-FLEX KRAFT

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden.

Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine

---

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Keine

3.2. Artikel/Gemische

Artikel des

Polymerschäum für die Wärmedämmung mit einem Multi Layer-Schutz  
in verschiedenen Formen und Größe.

---

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Während der Verarbeitung des Produkts ist der Kontakt mit der Haut unwahrscheinlich.

Schutzhandschuhe tragen.

Das Produkt hat auch keine speziellen Risiken für die Verwendung.

Nach Augenkontakt:

Während der Verarbeitung des Produkts ist der Kontakt mit Die Augen unwahrscheinlich.

Der Kontakt mit den Augen kann durch kontaminierte Hände oder Staub auftreten.

Sofort mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Das Produkt hat auch keine speziellen Risiken für die Verwendung.

Nach Verschlucken:

Es ist unwahrscheinlich dass die Nahrungsaufnahme tritt aufgrund der besonderen Form des Produkts.

Der Kontakt mit dem Mund kann durch kontaminierte Hände oder Staub auftreten.

Das Produkt hat auch keine speziellen Risiken für die Verwendung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

---

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Chemische Trockenpulver. Sprühwasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) und  
alogen (Br, Cl) entstehen.

## Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH)

### K-FLEX KRAFT

- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung  
Geeignete Atemgeräte verwenden.  
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.  
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.  
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Das Produkt hat keine speziellen Risiken für die Umwelt.  
Nicht in den Boden/Unterboden als Abfall lassen.  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
Bei Einleitung in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit reichlich Wasser waschen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen: absorbierende oder organische Materialien, Sand.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13.

---

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Keine besondere Vorkehrungen in den erforderlichen Bedingungen.  
für seine Verwendung.  
Die Kontakt mit kontaminierte Hände oder Staub, Mund und Augen vermeiden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
VCI-Lagerklassenkonzept: LGK 13 nicht brennbare Feststoff.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Starke Oxidationsmittel und Säuren  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Polymerschäum für die Wärmedämmung mit einem Multi Layer-Schutz

## Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH)

### K-FLEX KRAFT

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Keine

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Keine

##### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Goggles. Arbeiten nach guten Arbeitspraktiken

Hautschutz:

Ganzkörper-Schutzkleidung. Arbeiten nach guten Arbeitspraktiken

Handschutz:

Handschuhe. Arbeiten nach guten Arbeitspraktiken.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Während der Verarbeitung des Produktes die Inhalation des Produkts und Staub unwahrscheinlich. Wie auch immer, arbeiten nach guten Arbeitspraktiken.

Wärmerisiken:

Selbstverlöschend.

Kontrollen der Umweltexposition:

Örtliche Abluftabführung und allgemeine Entlüftung.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

##### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:Fest

Geruch: charakteristisch

pH: 7 (Wasserextraktion)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht verfügbar

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: Euroclass (EN 13501)

Wasserlöslichkeit: wasserunlöslich

Dichtezahl: 40-2000 kg/m<sup>3</sup>

Zerfalltemperatur: Not applicable

##### 9.2. Sonstige Angaben

Keine

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

##### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

##### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

##### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmittel.

##### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

## Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH)

### K-FLEX KRAFT

Alle freien Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Mineralsäuren (Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure, Fluorwasserstoffsäure), Brom, Chlor, Wasserstoffperoxid, Anilin, Benzol, Methanol, Freon 11, Kraftstoff FAM, Tetrachlorkohlenstoff, Toluol und Xylol (moderat intensiv angegriffen).  
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und alogens (Br, Cl) entstehen.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

Keine

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als keine anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Ökotoxikologische Informationen des Artikels:

keine

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH)

### K-FLEX KRAFT

Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.  
Verbrennung wird nicht empfohlen (von Zersetzungsprodukten).  
Liste I der Richtlinie 76/464/EWG: des Rates der Europäischen Gemeinschaften  
betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe  
in die Gewässer der Gemeinschaft.  
Richtlinie 80/68/EWG: über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch  
bestimmte gefährliche Stoffe.

---

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.4. Verpackungsgruppe  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.5. Umweltgefahren  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - RL 98/24/EG
  - RL 2000/39/EG
  - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
  - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
  - RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)
  - Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)
  - Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
  - Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
  - Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
  - Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
  - Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
  - Verordnung (EU) Nr. 830/2015
  - Verordnung (EU) Nr. 1221/2015 (7. ATP CLP)

## Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH)

### K-FLEX KRAFT

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Liste I der Richtlinie 76/464/EWG: Wasserverschmutzung durch die Ableitung bestimmter gefährlicher Substanzen.

Richtlinie 80/68/EWG: über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe.

Ministerialerlass 1999/13/EG (foV Richtlinie)

Französisch Verordnung DEVL1101903: VOC-Emissionsklasse A +

Die Einhaltung des AgBB / DIBt Deutsches Anforderung 2012.

Die Einhaltung der belgischen Königlichen Verordnung zum Raumklima aus Bau-Produkt des Jahres 2012.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
Nein

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Das Produkt betrachtet als ein Artikel nach REACH-Verordnung n. 1907/2006/EG und 2001/60/CE; Es enthält keine Kandidatenlist Stoffe (SVHC) in die Mengen > 0,1% (w / w), dann eine voll SDS nicht erforderlich gemäß Verordnung n. 1907/2006/EG ist.

Wir erklären die Präsenz in Spuren von Materialien für den Ausbau und die Beschleunigung (< 0.1%) des Produkts (SVHC).

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung Nr. 1907/2006, werden alle Änderungen umgehend benachrichtigt.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:  
ECHA Database  
GESTIS Database  
ACGIH Publication 2012

Geändert Abschnitt gegenüber der vorherigen Version:  
ABSCHNITT 1

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

K-FLEX KRAFT  
Page n. 7 of 8

**Sicherheitsdatenblatt**  
nach Verordnung Nr. 1907/2006/EG (REACH)**K-FLEX KRAFT**

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse